Deutsches Institut für Bautechnik

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

# Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 3. Februar 2020**

| Datum: | Geschäftszeichen: |
|---|---|
| 22.04.2021 | III 71-1.6.510-34/21 |

**Zulassungsnummer:**
**Z-6.510-2495**

**Geltungsdauer**
vom: **22. April 2021**
bis: **3. Februar 2025**

**Antragsteller:**
**JANSEN TORE GmbH & Co. KG**
Am Wattberg 51
26903 Surwold

**Zulassungsgegenstand:**
**Gerätekombination (Auslösevorrichtung mit Energieversorgung) "JBS 601" für Feststellanlagen**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.510-2495 vom 3. Februar 2020.
Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.510-2495

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt:

Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

### 2.1 Eigenschaften

Die Gerätekombination, deren technische Daten und Konstruktionsmerkmale[1] beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt sind, muss der den Zulassungsprüfungen zugrundeliegenden Gerätekombination und den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die Gerätekombination muss aus der Auslösevorrichtung und der Energieversorgung bestehen und in einem gemeinsamen Gehäuse (Schaltschrank) zu einer Baueinheit zusammengefasst sein.

Die Gerätekombination muss die Steuerelektronik zum Auslösen der Feststellvorrichtung(en) enthalten. Sie muss die von den Geräten einer Feststellanlage abgegebenen Signale verarbeiten und bei Erfüllung bestimmter Kriterien die angeschlossene(n) Feststellvorrichtung(en) auslösen. Die Software der Auslösevorrichtung (Software-Version V2.1) muss die Anforderungen der Norm DIN EN 54-2[2], Abschnitt 13 erfüllen und den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Angaben entsprechen.

Die Gerätekombination muss Anschlüsse für

- zwei Brandmelderlinien,
- eine Feststellvorrichtung für den Abschluss und zwei Feststellvorrichtungen für Seiten- und/oder Sturzklappen,
- einen externen Handauslösetaster,
- eine Brandmeldeanlage (potentialfreier Kontakt),
- einen elektrischen Antrieb (motorische Öffnungshilfe),
- eine widerstandsüberwachte Kontaktleiste an der Hauptschließkante
- externe Komponenten und potentialfreie Meldekontakte zur weiteren Signalverarbeitung

haben.

Die Energieversorgung muss aus einem Netzteil (Ausgangsstrom 1,9 A / 24 V DC) sowie zwei wieder aufladbaren Batterien (2 x 12 V) mit einer Kapazität von 7,0 Ah bestehen. Sie muss die Anforderungen der DIN EN 54-4[3] erfüllen.

Die wieder aufladbare Batterie muss als zweite Energiequelle im Bereitschaftsparallelbetrieb betrieben werden. Es dürfen nur wartungsfreie Batterien für Gefahrenmeldeanlagen verwendet werden, die ein Zertifikat nach der Richtlinie VdS 2102[4] von einer im allgemeinen Bauartgenehmigungsverfahren für Feststellanlagen benannten Prüfstelle aufweisen. Die Störung einer der beiden Energiequellen muss erkannt und angezeigt werden.

Durch entsprechendes Setzen des Jumpers J11 muss die Anwendung der Feststellanlage für Abschlüsse, bei denen der Personenschutz im Fall eines Brandalarmes, einer Störung oder einer Handauslösung über Steuerungsvorgänge dieser Feststellanlage gewährleistet werden muss oder für Feuerschutzabschlüsse im Zuge bahngebundener Förderanlagen ausgewählt werden.

[1] Der Antragsteller/Hersteller hat die technischen Daten und Konstruktionsmerkmale der für die Fremdüberwachung der Herstellung zuständigen Stelle zur Verfügung zu stellen.

[2] DIN EN 54-2:2007-01 Brandmeldeanlagen – Teil 2: Brandmeldezentralen

[3] DIN EN 54-4:2007-01 Brandmeldeanlagen – Teil 4: Energieversorgungseinrichtungen

[4] VdS 2102:2001-07 Richtlinie für Gefahrenmeldeanlagen – Wartungsfreie Blei-Batterien - Anforderungen und Prüfmethoden

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.510-2495

Die Gerätekombination mit wieder aufladbarer Batterie muss so ausgeführt sein, dass

a) bei Netzausfall[5] die Anschlüsse für die Feststellvorrichtungen unter Berücksichtigung ggf. angeschlossener Geräte der Schließbereichsüberwachung sowie unter Einhaltung der Schließreihenfolge der ggf. angeschlossenen Seiten- und/oder Sturzklappen stromlos geschaltet werden, sobald die festgelegte Grenzspannung der wieder aufladbaren Batterien erreicht wird und

b) bei Störung der wieder aufladbaren Batterie[5] die Anschlüsse für die Feststellvorrichtungen unverzögert unter Berücksichtigung ggf. angeschlossener Geräte der Schließbereichsüberwachung sowie unter Einhaltung der Schließreihenfolge der ggf. angeschlossenen Seiten- und/oder Sturzklappen stromlos geschaltet werden.

Die hier aufgeführten Eigenschaften wurden in diesem Zulassungsverfahren nachgewiesen.

Betriebsumgebungsbedingungen der Gerätekombinationen nach Angabe des Herstellers:

- Schutzart: IP54
- Lufttemperatur: -5 °C bis +55 °C
- Luftfeuchte: ≤ 95 % r.F.

Christina Pritzkow
Referatsleiterin

Beglaubigt

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-6.510-2495

[5] bei späterer Verwendung in der Feststellanlage